

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 4722 Peuerbach - Mag. pharm. Josefine Juffmann

Bezug:

Kundmachung vom 3. Mai 2021 in der Amtlichen Linzer Zeitung

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen

BHGRSanR-2021-189766/2 OP

Grieskirchen, am 20. April 2021

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 Apothekengesetz

Frau Mag. pharm. Josefine Juffmann, 4722 Peuerbach, Weidenstraße 30, hat mit Antrag vom 13.04.2021 um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 4722 Peuerbach angesucht. Als Standort der Apotheke gilt das Gemeindegebiet von Peuerbach. Die voraussichtliche Betriebsstätte befindet sich in 4722 Peuerbach, Grieskirchner Straße 16.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz, RGBL. Nr. 5/1907 idgF., betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens einer Frist von sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen mündlich oder schriftlich einzubringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Peter Zeilinger